

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1382

Recherswil: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Erlenstrasse Süd“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Bauzonen- und Erschliessungsplan „Erlenstrasse Süd“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Recherswil wurde im Jahr 2004 genehmigt (RRB Nr. 2004/1366 vom 29. Juni 2004). Dabei wurde die Erschliessung im Gebiet Rüti auf Antrag der Gemeinde von der Genehmigung ausgenommen und im Süden des Gebietes Reservezone ausgewiesen. Mit der nun vorliegenden Änderung am Bauzonen- und Erschliessungsplan „Erlenstrasse Süd“ wird neu eine Stichstrasse mit Wendehammer festgelegt und die Reservezone der Wohnzone W2 zugewiesen. Diese Umzonung ist von der Fläche her gesamthaft von untergeordneter Bedeutung und mit Blick auf eine sinnvolle Siedlungsentwicklung zweckmässig.

Die Änderung am Bauzonen- und Erschliessungsplan „Erlenstrasse Süd“ der Einwohnergemeinde Recherswil lag in der Zeit vom 2. Februar bis zum 2. März 2006 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Recherswil beschloss die Änderung am 24. Mai 2006.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Im Planungssperimeter ist der Grundwasserspiegel sehr oberflächennah, der höchste Grundwasserspiegel HGW liegt etwa bei 460.30 bis 460.80 m.ü.M. und somit nur etwa 1.50 bis 1.00 m unter der Terrainoberfläche. Bereits bei einfacher Unterkellerung von Gebäuden wird automatisch ins Grundwasser eingebaut. Einbauten unter den höchsten Grundwasserspiegel bedürfen nach § 15 des Wasserrechtsgesetzes vom 27. September 1959 (WRG, BGS 712.11) einer wasserrechtlichen Bewilligung durch das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Umwelt. Im Rahmen des jeweiligen Baubewilligungsverfahrens ist bei Bedarf beim Amt für Umwelt ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

Die neue Stichstrasse überquert den Widlibach, die für den Bau der Brücke notwendige wasserrechtliche Bewilligung kann in Aussicht gestellt werden. Zur Ausarbeitung der wasserrechtlichen Bewilligung ist dem Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau vor Baubeginn ein entsprechendes Gesuch mit Plänen (2-fach) einzureichen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Bauzonen- und Erschliessungsplan „Erlenstrasse Süd“ der Einwohnergemeinde Recherswil wird unter Berücksichtigung der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Recherswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.
- 3.4 Die Änderung am Bauzonen- und Erschliessungsplan „Erlenstrasse Süd“ steht vorab im Interesse der Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Recherswil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Recherswil, 4565 Recherswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi) (3), mit je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Recherswil, 4565 Recherswil, mit je 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Baukommission der Einwohnergemeinde Recherswil, 4565 Recherswil

Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Recherswil: Genehmigung Änderung Bauzonen- und Erschliessungsstrasse „Erlenstrasse Süd“)